# Informationsstand: 7. April 2020

**COVID-19 – Staatliche Hilfen für betroffene Unternehmen (Übersicht)**

# Maßnahmen auf Bundesebene

## Allgemeine Informationen: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>

## KfW-Unternehmerkredit

#### Informationen: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-%28037-047%29/); [https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf)

#### Antragsteller

##### Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind

##### Unternehmer oder Freiberufler in Deutschland, die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind

##### Gefördert werden

* Alle Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung
* Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben, d.h. Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Definition der Europäischen Union waren, können einen Kredit beantragen (vertiefende Informationen zu Unternehmen in Schwierigkeiten finden Sie in dem Merkblatt KfW-Unternehmerkredit auf Seite 2)

#### Kredithöchstbetrag: EUR 1 Mrd. je Unternehmensgruppe (im Sinne verbundener Unternehmen) begrenzt auf maximal

##### 25% des Jahresumsatzes 2019 oder

##### das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder

##### den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen[[1]](#footnote-1) und mittleren[[2]](#footnote-2) Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen

Bei Krediten größer EUR 25 Mio. ist der Kreditbetrag auf maximal 50% der Gesamtverschuldung des Unternehmens beschränkt.

#### Zinssätze: Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt

#### Haftungsfreistellung

##### KfW stellt den Finanzierungspartner zu 90% von der Haftung bei Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen frei

##### KfW stellt den Finanzierungspartner zu 80% von der Haftung bei Finanzierungen für Unternehmen oberhalb der Grenze für kleine und mittlere Unternehmen frei.

#### Sicherheiten: Es sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung sind mit dem Finanzierungspartner zu vereinbaren.

## ERP-Gründerkredit – Universell

#### Informationen: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Universell-(073\_074\_075\_076)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-%28073_074_075_076%29/); https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gründerkredit-068.pdf

#### Antragsteller

##### Natürliche Personen, die ein Unternehmen, eine freiberufliche Existenz oder ein gewerbliches Unternehmen gründen oder innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit festigen möchten

##### Natürliche Personen, die ein gewerbliches Unternehmen übernehmen oder eine tätige Beteiligung eingehen, selbst wenn sie bereits länger als 5 Jahre selbständig sind

##### Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit

##### Unternehmer oder Freiberufler in Deutschland innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit

##### Gefördert werden

* Alle Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung
* Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben, d.h. Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Definition der Europäischen Union waren, können einen Kredit beantragen (vertiefende Informationen zu Unternehmen in Schwierigkeiten finden Sie in dem Merkblatt ERP-Gründerkredit - Universell auf Seite 2)

#### Kredithöchstbetrag: EUR 1 Mrd. je Unternehmensgruppe (im Sinne verbundener Unternehmen) begrenzt auf maximal

##### 25% des Jahresumsatzes 2019 oder

##### das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder

##### den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen

Bei Krediten größer EUR 25 Mio. ist der Kreditbetrag auf maximal 50% der m Gesamtverschuldung des Unternehmens beschränkt.

#### Zinssätze: Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt

#### Haftungsfreistellung

##### KfW stellt den Finanzierungspartner zu 90% von der Haftung bei Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen frei

##### KfW stellt den Finanzierungspartner zu 80% von der Haftung bei Finanzierungen für Unternehmen oberhalb der Grenze für kleine und mittlere Unternehmen frei.

#### Sicherheiten: Es sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung sind mit dem Finanzierungspartner zu vereinbaren.

## Konsortialfinanzierung

#### Informationen: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/Förderprodukte/Direktbeteiligung-für-Konsortialfinanzierung-(855)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/Direktbeteiligung-f%C3%BCr-Konsortialfinanzierung-%28855%29/); [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000004518\_M\_855.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000004518_M_855.pdf)

#### Antragsteller: In- und Ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, für Vorhaben in Deutschland

#### Unterstützt werden Unternehmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

##### Zum Stichtag (31. Dezember 2019)

* Es handelte sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (Prüfung und Bestätigung erfolgt durch Konsortialbank)
* Das Unternehmen weist geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Die Konsortialbank hat keine Kenntnis von ungeregelten Zahlungsrückständen des Antragstellers von mehr als 30 Tagen, bestehenden Stundungsvereinbarungen sowie Covenantbrüchen

##### Zum Zeitpunkt der Antragstellung

* Gemäß der aktuellen Planung (Annahme: auf Basis einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation) ist die Durchfinanzierung des Unternehmens bis zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich gegeben
* Es besteht für das Unternehmen unter der Annahme einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation eine positive Führungsprognose

#### Risikoanteil: Mindestens EUR 25 Mio., begrenzt auf

##### 25% des Jahresumsatzes 2019 oder

##### das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder

##### den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate

#### Die Risikoübernahme der KfW kann maximal 80% der Vorhabenfinanzierung betragen, wobei der Anteil der KfW an der Gesamtverschuldung des Unternehmens auf maximal 50% begrenzt ist.

#### Konditionen: Die Beteiligung der KfW erfolgt mit einer Laufzeit von bis zu 6 Jahren pari passu zu Marktkonditionen, d.h. die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen.

## KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern

#### Informationen: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

#### Start: Ein Antrag auf den KfW-Schnellkredit kann aktuell noch nicht gestellt werden

#### Antragsteller

##### Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die seit mindestens 1. Januar 2019 am Markt aktiv sind

##### Gefördert werden Unternehmen, die entweder im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre einen Gewinn erwirtschaftet haben.

#### Kredithöchstbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019, begrenzt auf maximal

##### EUR 500.000 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten

##### EUR 800.000 für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten

#### Zinssätze: aktuell 3% p.a.

#### Haftungsfreistellung: KfW stellt den Finanzierungspartner zu 100% von der Haftung frei

#### Sicherheiten: Eine Besicherung des Kredits ist nicht erforderlich.

## Bankbürgschaften

#### Allgemeines: Für Unternehmen, die bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten, können Bürgschaften für Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden. Bis zu einem Betrag von EUR 2,5 Mio. werden diese durch die Bürgschaftsbanken bearbeitet. Darüber hinaus sind die Länder bzw. deren Förderinstitute zuständig (siehe Ziffer 2.2)

#### Informationen: <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

#### Umfang: Bürgschaften können max. 90% des Kreditrisikos abdecken, d.h. die jeweilige Hausbank muss mindestens 10% Eigenobligio übernehmen.

#### Entscheidung über Bürgschaft: Der Bund eröffnet die Möglichkeit, dass Bürgschaftsbanken Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von EUR 250.000 eigenständig und innerhalb von 3 Tagen treffen können.

## Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Die Bundesregierung hat darüber hinaus einen großvolumigen Wirtschaftsstabilisierungsfonds auf den Weg gebracht. Er besteht aus EUR 400 Mrd. für Staatsgarantien für Verbindlichkeiten, EUR 100 Mrd. für direkte staatliche Beteiligungen und EUR 100 Mrd. für Refinanzierung durch die KfW (<https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/181/1918109.pdf>; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-23-pm-Wirtschaftsstabilisierungsfond.html>)

## Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige

#### Informationen: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/kurzfakten-corona-soforthilfen.pdf?__blob=publicationFile&v=12>; <https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Foerderprogramme/Dokumente/Soforthilfe_Corona/2020-04_7071-W-11069-BayMBl-001.pdf>

#### Antragsteller: Inländische Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschließlich Landwirte mit bis zu 10 Beschäftigten

#### Voraussetzung: Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona, d.h. Unternehmen, die nicht bereits am 31. Dezember 2019 Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Definition der Europäischen Union waren

#### Höhe der Soforthilfe:

##### Bis EUR 9.000 Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

##### Bis EUR 15.000 Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

## Hilfe für Start-ups

Die Bundesregierung plant für Start-ups ein spezielles Maßnahmenpaket mit einem Volumen von EUR 2 Milliarden auf den Weg zu bringen. Die Wagniskapitalfinanzierung soll erweitert werden, damit trotz COVID-19 weiterhin genügend Finanzierungsrunden für zukunftsträchtige innovative Start-ups aus Deutschland stattfinden (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200401-sart-ups-bekommen-2-milliarden-euro.html>).

## Exportkreditgarantien

#### Der Bund stellt der Wirtschaft zudem weiterhin Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) bereit (<https://www.agaportal.de/>).

## Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz

#### Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes einem Tätigkeitsverbot (§§ 31 und 42 IfSG) oder einer Quarantäne (§ 30 IfSG) unterliegt oder unterworfen wird bzw. wurde, kann Entschädigung nach §§ 56 ff. IfSG auf Antrag erhalten.

#### Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/presse/nachrichten/artikel.908216.php>

# Maßnahmen auf Landesebene (Bayern)

## *Allgemeine Informationen:* <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

## *Bürgschaft der LfA Förderbank*

#### Informationen: <https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/produktmerkblaetter/merkblatt_buergschaft.pdf>

#### Antragsberechtigt sind mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe

#### Höchstbetrag: Bürgschaften werden bis zu einem von EUR 30 Mio. übernommen.

#### Umfang: Bürgschaften können max. 90% des Kreditrisikos abdecken

#### Verfahren: Bei Bürgschaften bis EUR 500.000 gilt das vereinfachte Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren

## Darlehensprogramme der LfA Förderbank

#### Universalkredit

##### Informationen: <https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/infoblatt_universalkredit.pdf>

##### Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich EUR 500 Mio. und Angehörige der Freien Berufe.

##### Darlehensmindestbetrag: EUR 25.000

##### Darlehenshöchstbetrag: EUR 10 Mio.

##### Haftungsfreistellung: Risikoübernahme von 80% bei Darlehen in Höhe von bis zu EUR 4 Mio.

##### Laufzeit: ab 3 Jahre bis 20 Jahre

#### Corona-Schutzschirm-Kredit

##### Informationen: <https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/infoblatt_corona-schutzschirm-kredit.pdf>

##### Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich EUR 500 Mio. und Angehörige der Freien Berufe.

##### Gefördert werden Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben, d.h. Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Definition der Europäischen Union waren, können einen Kredit beantragen

##### Darlehensmindestbetrag: EUR 10.000

##### Darlehenshöchstbetrag: EUR 10 Mio.

##### Haftungsfreistellung: Die LfA übernimmt 90% des Kreditausfallrisikos

## Soforthilfe Corona

#### Informationen: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>;

#### <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-156/>;

[https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Arbeitsrecht/Bestehende-Arbeitsverhältnisse-Kündigung-und-Sozialversicherung/Corona-Virus-Dienstreisen-Arbeitsausfall-Arbeitsschutz/](https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Arbeitsrecht/Bestehende-Arbeitsverh%C3%A4ltnisse-K%C3%BCndigung-und-Sozialversicherung/Corona-Virus-Dienstreisen-Arbeitsausfall-Arbeitsschutz/)

#### Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 250 Angestellten und Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern.

#### Voraussetzungen: Eine infolge der durch den Corona-Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie unmittelbar zusammenhängende existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage aufgrund massiver Liquiditätsengpässe, die nicht mit Hilfe von Entschädigungsleistungen, Steuerstundungen, sonstigen Eigen- oder Fremdmitteln oder sonstigen Liquiditätsmaßnahmen ausgeglichen werden können. Sollte es sich um ein verbundenes Unternehmen handeln, ist hinsichtlich des Liquiditätsengpasses auf das Gesamtunternehmen abzustellen.

#### Höhe der Soforthilfe: gestaffelt nach Betriebsgröße zwischen EUR 5.000 und EUR 30.000

* Bis 5 Erwerbstätige: EUR 5.000
* Bis 10 Erwerbstätige: EUR 7.500
* Bis 50 Erwerbstätige: EUR 15.000
* Bis 250 Erwerbstätige: EUR 30.000

## Bayernfonds

Die Bayerische Staatsregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über einen BayernFonds beschlossen. Der Gesetzesentwurf beinhaltet folgende wesentlichen Eckpunkte (<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettssitzung-vom-31-maerz-2020/>):

#### Mindestgröße der stabilisierten Unternehmen: Bilanzsumme oder Umsatzerlöse größer als EUR 10 Mio., mindestens 50 Arbeitnehmer (2 von 3 Kriterien müssen erfüllt sein).

#### Start-ups müssen in einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit mindestens EUR 5 Mio. einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet worden sein.

#### Keine Obergrenze, aber keine Stabilisierung aus dem BayernFonds, wenn Unternehmen bereits Hilfe vom Bund aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds erhält oder vom Bund aus beihilferechtlichen Gründen keine Stabilisierungsmaßnahme nach dem Stabilisierungsfondsgesetz erhalten hat.

#### Errichtung einer Bayerischen Finanzagentur GmbH zur Verwaltung des Sondervermögens des BayernFonds.

# Maßnahmen anderer Bundesländer

Informationen für die jeweiligen Bundesländer: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/grw-gemeinschaftsaufgabe-laender.html>

# Maßnahmen der EU

Die Europäische Kommission hat einen befristeten Rechtsrahmen für Beihilfen verabschiedet, der die Möglichkeiten erweitert, unter dem Unternehmen von den Mitgliedstaaten Beihilfen erhalten können.

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0404(01)&qid=1586276983125&from=DE>

# Ansprechpartner

|  |  |
| --- | --- |
| Tobias JägerRechtsanwaltT +49 89 24240 275tobias.jaeger@pplaw.com | Jasmin WagnerRechtsanwältinT + 49 89 24240 270jasmin.wagner@pplaw.com |
| Michaela LenkRechtsanwältinT +49 89 24240 320michaela.lenk@pplaw.com |  |

1. Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens EUR 10 Mio. haben. [↑](#footnote-ref-1)
2. Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Mio. oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens EUR 43 Mio. haben. [↑](#footnote-ref-2)